

**Baumpflanzungen in der Fußgängerzone
Weißenburger Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02592
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-
Haidhausen am 01.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16736

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02592 (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5
Au-Haidhausen vom 02.07.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 01.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Fußgängerzone der Weißenburger Straße bis zu 10 neue Bäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnergemeindesatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Weißenburger Straße ist im Abschnitt zwischen dem Rosenheimer Platz und dem Weißenburger Platz eine Fußgängerzone mit mehreren großen Bestandsbäumen. Der östlich daran anschließende Weißenburger Platz ist halbseitig ebenfalls eine Fußgängerzone mit großen Bestandsbäumen.

Für den Abschnitt der Weißenburger Straße, zwischen dem Weißenburger Platz und dem Pariser Platz, läuft aktuell noch bis zum 29.07.2025 die vom Bezirksausschuss beschlossene testweise Einrichtung einer Fußgängerzone mit Evaluierung und anschließender Beschlussfassung des Ergebnisses im Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12524 „Entscheidung über die testweise Einrichtung einer Fußgängerzone

zwischen Weißenburger Platz und Pariser Platz für ein Jahr“).

Die Stadt München ist grundsätzlich bestrebt, die Hitzeresilienz durch die Schaffung von Baumstandorten und die Entsiegelung von öffentlichen Flächen zu steigern. Aus diesem Grund hat das Baureferat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Bis Mai 2021 lagen von den Bezirksausschüssen rd. 1.300 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen vor.

Der Stadtrat hat das Baureferat beauftragt, für die eingegangen Standortvorschläge eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. In diesem Rahmen wurden vom örtlichen Bezirksausschuss 5, Au-Haidhausen für die gesamte Weißenburger Straße, zwischen Rosenheimer Platz und Orleansplatz, keine Standortvorschläge gemeldet.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden am 05.12.2023 dem Stadtrat in einem Beschlussentwurf vorgestellt und das Baureferat wurde im Zuge dessen mit der Realisierung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855 Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen, Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge). Sukzessiv werden hierzu nun die Planungen erarbeitet und die ersten Baumstandorte aus der Liste der Machbarkeitsstudie ab 2025 baulich umgesetzt.

Gegenüber weiteren Vorschlägen und Wünschen für Baumpflanzungen haben die Standorte aus der Machbarkeitsstudie vorerst Priorität.

Das Baureferat ist bei seinen Projekten sehr daran interessiert, das vom Stadtrat beschlossene und klimagünstige Schwammstadtprinzip maximal umzusetzen. Das Pflanzen von Bäumen ist dabei ein wesentlicher Baustein, um dieses Ziel zu erreichen. Das Baureferat wird den Vorschlag daher vormerken. Nach der einjährigen Testphase und der Entscheidung des Stadtrates wird das Baureferat den Vorschlag wieder aufgreifen und mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten unverbindlich prüfen, ob und in welchem Umfang Baumstandorte in der Weißenburger Straße (Fußgängerzone) grundsätzlich möglich wären.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine zeitliche Einschätzung für eine weitere Betrachtung oder Umsetzung nicht gegeben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02592 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 01.04.2025 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Vorschlag für Baumpflanzungen in der Weißenburger Straße wird vorgemerkt und nach Abschluss der einjährigen Testphase zur Errichtung einer Fußgängerzone (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12524) zu einem späteren Zeitpunkt vertieft geprüft.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02592 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 01.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium D-II-BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, G1, G10, T, T1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.